

# AUFGABENGEBIETE DER NATO

## Die drei Kernaufgaben der NATO: kollektive Verteidigung, kollektive Sicherheit und kooperative Sicherheit

### Kollektive Verteidigung

Gemeinsames Bündnisgebiet vor Angriffen von außen verteidigen (seit 1949)



**Bündnisfall -  
Art. 5 Nordatlantikvertrag**



**Militärische  
Kommandostruktur**



**Gemeinsame  
Verteidigungsplanung**



**Militärische Einsätze  
und Übungen**

### Kollektive Sicherheit

Sicherheit und Frieden innerhalb und außerhalb des Bündnisgebiets durch gemeinsam festgelegte Mechanismen gewährleisten oder herstellen

Kollektive Sicherheit zwischen den Bündnispartnern (seit 1949)



**Sicherheit im Bündnisgebiet durch  
Kooperation und Vertrauen zwischen  
NATO-Mitgliedern**

Kollektive Sicherheit zwischen den Bündnispartnern und über das Bündnisgebiet hinaus (seit 1990)



**Krisenmanagement außerhalb  
des Bündnisgebiets („out-of-area“)**

Einsätze u. a. im Auftrag der UN:  
Stabilisierung von Staaten in  
bewaffneten Konflikten, Unterstützung  
des Aufbaus von Sicherheitsstrukturen,  
Katastrophenhilfe auf externe Anfrage



**Krisenmanagement  
im Bündnisgebiet auf Anfrage  
von Mitgliedsstaaten**

### Kooperative Sicherheit

Zusammenarbeit mit Partnern mit dem Ziel, Frieden zu sichern und Unsicherheit vorzubeugen (seit 1990)



**Sicherheits- und verteidigungs-  
politische Konsultationen**



**Rüstungskontrolle**



**Austauschprogramme, Beratungen  
und Ausbildungsseminare**



**Militärübungen mit Drittstaaten**



**Teilnahme von Drittstaaten  
an NATO-Missionen**



**Vorbereitung eines möglichen NATO-Beitritts,  
u.a. durch den Membership Action Plan**

# AUFGABENGEBIETE DER NATO



Kollektive Verteidigung

## Bündnisfall - Art. 5 Nordatlantikvertrag

- Bündnisfall als Kernelement des Nordatlantikvertrags
- Ausruf des Bündnisfalls nach einem „bewaffneten Angriff“ auf eines oder mehrere NATO-Mitglieder
- Prinzip der kollektiven Verteidigung: Ein Angriff auf ein NATO-Mitglied wird als Angriff auf das gesamte Bündnis verstanden.
- keine automatische Beistandspflicht: Der Bündnisfall muss konsensual vom Nordatlantikrat festgestellt werden.
- Entscheidung der Mitgliedstaaten, ob und welche Art von Beistand (z. B. militärisch, finanziell, politisch)



## Militärische Kommandostruktur

- koordiniert die militärischen Fähigkeiten und Ressourcen der Mitgliedstaaten
- plant, organisiert und führt militärische Operationen der NATO
- zwei führende strategische Kommandos und viele weitere spezialisierte Kommandostrukturen und Agenturen, z. B. drei teilstreitkräftespezifische Kommandos (Land, Luft, Wasser), ein Logistikkommando und drei streitkräfteübergreifende Regionalkommandos



## Gemeinsame Verteidigungsplanung

- Erstellung und Abstimmung der gemeinsamen NATO-Strategie
- Entwicklung von gemeinsamen Verteidigungsplänen (z. B. Ostflanke)
- Planung, Koordination und Durchführung von gemeinsamen und nationalen Rüstungsvorhaben
- Gemeinsame NATO-Budgets (zivil, militärisch, Sicherheitsinvestitionsprogramm) und nationale Verteidigungsbudgets (z. B. Vereinbarung Zwei-Prozent-Ziel)
- Aufgabenteilung unter Alliierten (z. B. in den Kampfverbänden an der Ostflanke)



## Militärische Einsätze und Übungen

- Luftraumüberwachung und -sicherung (z. B. Airborne Early Warning and Control System (AWACS), Luftraumüberwachung im Baltikum, in Island und der Türkei)
- Sicherung der Ostflanke (z. B. enhanced Forward Presence, eFP)
- Militärübungen (z. B. Air Defender 2023, Steadfast Defender 2024)



Kollektive Sicherheit

## Sicherheit im Bündnisgebiet durch Kooperation und Vertrauen zwischen NATO-Mitgliedern

- Regelmäßiger Austausch und Zusammenarbeit reduziert Konflikte zwischen den NATO-Mitgliedern und schafft Vertrauen
- sicherheitspolitische und wirtschaftliche Kooperation zur Stärkung der zwischenstaatlichen Beziehungen
  - Aufbau einer kollektiven liberal-demokratischen Identität, u. a. durch Verständigung auf gemeinsame Werte



## Krisenmanagement außerhalb des Bündnisgebiets („out-of-area“)

- Einsätze im Auftrag der Vereinten Nationen (UN) z. B.
  - Kosovo (KFOR, 1999 bis heute)
  - Bosnien (verschiedene Missionen, 1992 bis 2004)
  - Afghanistan (International Security Assistance Force (ISAF) & Resolute Support Mission (RSM), 2003 bis 2021)
- Krisenmanagement auf Anfrage von Drittstaaten
  - Katastrophenhilfe in Pakistan 2005/2006



## Krisenmanagement im Bündnisgebiet auf Anfrage von Mitgliedstaaten

- z. B. Sicherung der Olympischen Spiele in Athen, Griechenland 2004
- Katastrophenhilfe in den USA nach Hurricane Katrina 2005



Kooperative Sicherheit

## Sicherheits- und verteidigungspolitische Konsultationen

- im Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat (EAPC)
- im Rahmen von Partnership for Peace (PfP, offiziell Teil des EAPC)
- spezielle Kooperationsinitiativen: Mittelmeerdialog (MD), Istanbuler Kooperationsinitiative (ICI)
- gemeinsame Kommissionen und Räte: NATO-Georgien-Kommission, NATO-Russland-Rat, NATO-Ukraine-Rat
- länderspezifische Partnerschaften und Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, z. B. UN, EU